

23. Juli 2021

## Elterninformation II zum Start in das neue Schuljahr 2021 - 2022

Sehr geehrte Eltern,

da wir neuere Informationen zu den Abläufen und Strukturen für das kommende Schuljahr erhalten haben, möchten wir Sie mit diesem Schreiben diesbezüglich informieren.

### Regelungen für die Grundschule / Werkrealschule im kommenden Schuljahr

#### Allgemeines:

- Inzidenzunabhängige **Maskenpflicht in den ersten beiden Schulwochen**
- **Regelmäßige Testung** für Teilnahme am Präsenzunterricht **bleibt erhalten**
- Unterricht soll ohne Einschränkungen erteilt werden (je nach Infektionsgeschehen sind die geltenden Infektions- und Hygienemaßnahmen zu beachten)
- Die Leistungsmessung soll grundsätzlich an der Schule nach der NVO / LBVO- GS vorgenommen werden

#### Sportunterricht

- Keine Maskenpflicht während des fachpraktischen Sportunterrichts
- Eventuelle Einschränkungen in Abhängigkeit der Entwicklung des Pandemiegeschehens möglich

#### Musikunterricht

Ist unter den Hygieneauflagen aus der CoronaVO Schule möglich

#### Ganztag

Soweit Schüler\*innen und Schüler in der Präsenz unterrichtet werden, ist für sie der Ganztagsbetrieb zulässig.

#### Außerunterrichtliche und sonstige Veranstaltungen an den Schulen

- Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen im Inland sind wieder zulässig.
- Im Fall der Stornierung entstehende Kosten werden nicht vom Land übernommen (Erziehungsberechtigte sind darauf vor der Buchung hinzuweisen).

#### Zusätzlich gilt für die Werkrealschule (5-10 Klasse)

#### GFS:

Im Schuljahr 2021/2022 keine Pflicht. Für die Schüler\*innen ist sie freiwillig.

#### Projektarbeit (HS):

Durchführung der Projektarbeit im reduzierten Umfang

#### Abschlussprüfung HS / WRS:

- faire Bedingungen bei den Abschlussprüfungen
- Vorauswahl durch die Lehrkraft bei allen schriftlichen Abschlussprüfungen
- Weiterhin Wahlmöglichkeiten für die Schüler\*innen bei allen schriftlichen Prüfungen

#### Maßnahmen der beruflichen Orientierung - Praxiserfahrungen

Praktika im Rahmen der beruflichen Orientierung sind ebenso wie Sozialpraktika weiterhin möglich.

Mit freundlichen Grüßen

I. Pavlic (Schulleiter)

A. Elsmann (stv. Schulleiterin)



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

## Merkblatt für Reiserückkehrende

Wer sich in den Sommerferien im Ausland aufgehalten hat, muss bei der Einreise nach Deutschland klären, ob aufgrund des Aufenthalts in einem **Corona-Risikogebiet bzw. Hochinzidenz- oder Virusvariantengebiet** eine **Absonderungspflicht (Quarantänepflicht)** besteht.

Das ist auch für den Schulbesuch wichtig, weil am Förderangebot "Lernbrücken", am Präsenzunterricht und an Betreuungsangeboten nur teilnehmen darf, wer **keiner Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus** unterliegt (§ 12 Abs. 1 Nr. 1 CoronaVO Schule).

Die derzeit geltenden **Quarantänebestimmungen für Reisende** finden Sie in der Einreiseverordnung des Bundesgesundheitsministeriums (CoronaEinreiseVO) vom 12. Mai 2021.



Nähere Informationen hierzu sowie die **aktuelle Liste** der Risikogebiete können auf der Internetseite des Robert Koch-Instituts unter <https://www.rki.de/risikogebiete> abgerufen werden.



Weitere Informationen zu den **aktuellen Einreiseregeln** finden Sie auf der Internet-seite des Bundesgesundheitsministeriums unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende.html>.



**Bitte beachten Sie, dass sich sowohl die Rechtslage als auch die Einstufung der Risikogebiete kurzfristig ändern kann. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, sich vor der Rückreise nochmals über die geltenden Bestimmungen zu informieren.**